

8612/AB
vom 26.01.2022 zu 8764/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.842.494

Wien, am 26. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 26. November 2021 unter der Nr. 8764/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 7:

- *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*
- *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
- *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*
- *Warene Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
- *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*

Am 13. Oktober 2021 wurde von den Abgeordneten Krainer, Hafenecker, Krisper, Kolleginnen und Kollegen ein Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß §33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen die ÖVP-Regierungsmitglieder eingebracht, weshalb eine zügige Einsetzung eines solchen absehbar erschien.

Die diesbezüglichen Vorbereitungshandlungen der Bediensteten meines Ressorts bezogen sich auf Überlegungen zur Auslegung des Verlangens und auf die voraussichtlich notwendigen Abläufe im Zusammenhang mit umfangreichen Aktenlieferungen. Die Vorbereitungen wurden veraktet.

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates 206/E vom 14. Oktober 2021 betreffend „Aufbewahrung von Akten und Daten in den Ministerien“ wurden von meinem Amtsvorgänger alle Sektionen angewiesen, Löschungen von Daten, die für den in parlamentarischer Vorbereitung befindlichen ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss relevant sein könnten, zu unterlassen.

Mein Kabinett wurde von der zuständigen Fachabteilung über die in dieser Parlamentarischen Anfrage dargestellten Vorbereitungen informiert. Zur Vollständigkeit möchte ich jedoch festhalten, dass ich ausschließen kann, dass Kabinettsmitarbeiterinnen oder Kabinettsmitarbeiter oder ich auf die Aktenlieferung für den Untersuchungsausschuss Einfluss genommen haben.

Zur Frage 4, 6, 10, 18, 19 und 24:

- *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?*
 - a. *Wann wurden diese abgehalten?*
 - b. *Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?*
 - c. *Was waren die Ergebnisse?*
 - d. *Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?*
- *Haben Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
- *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?*
 - a. *Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?*
 - b. *Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?*
 - c. *Welches Ziel hatte diese Befassung?*
 - d. *Welches Ergebnis hatte diese Befassung?*

- *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*
- *Haben Sie oder Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*
- *Hatten Sie, Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit*
 - a. *Sebastian Kurz?*
 - b. *Bernhard Bonelli?*
 - c. *Stefan Steiner?*
 - d. *Gerald Fleischmann?*
 - e. *Alexander Melchior?*
 - f. *Wolfgang Peschorn?*
 - g. *Martin Huemer?*
 - h. *Albert Posch?*
 - i. *Martin Sonntag?*

Vom Leiter der Gruppe I/D im Bundeskanzleramt wurden ressortübergreifende Koordinierungsgespräche auf Verwaltungsebene organisiert. Weiters fand auch eine ressortübergreifende Besprechung mit Vertretern der Parlamentsdirektion statt. Vom BMI nahm jeweils ein/e Vertreter/in des Referates III/1/b teil.

Die Koordinierungsstelle im BMI hielt mehrere Besprechungen mit den Sektionsverantwortlichen und Vertreterinnen des BAK ab. Gegenstand war die bestmögliche Organisation der Aktenlieferungen. Dazu wurden Protokolle angefertigt.

Mein Kabinett hat an diesen Besprechungen nicht teilgenommen, wurde jedoch über relevante Sachverhalte – wie beispielsweise das Gutachten von Dr. Janko – informiert.

Von Seiten der Abgeordneten Jan Krainer, Christinan Hafenecker und Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper erfolgte am 8. Dezember 2021 ein Schreiben, welches vom Sozialdemokratischen Klub übermittelt wurde.

Von den genannten Besprechungen bzw. dem Schreiben abgesehen, kam es zu keinen zusätzlichen Kontaktaufnahmen. Aufgrund der medial präsenten Thematik ist es selbstverständlich – wie bei allen aktuellen Ereignissen der Innenpolitik – möglich, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ich auf den Untersuchungsausschuss angesprochen werden. Aufzeichnungen hierzu werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?*
 - b. *Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?*
 - c. *Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde vom Bundesministerium für Inneres kein Gutachten in Auftrag gegeben.

Zur Frage 9 und 21:

- *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*
- *Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, usgl.) haben Sie gesetzt?*

Für die Aufbereitung der vorlagepflichtigen Akten wird die Bundesrechenzentrum GmbH in Anspruch genommen.

Die Bundesrechenzentrum GmbH übernimmt für die in Vorlage zu bringenden elektronischen Akten die Umwandlung in PDF-Format, die Erstellung des Inhaltsverzeichnisses und die Speicherung auf Datenträgern.

Zu den Fragen 11 und 15 bis 17:

- *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*
- *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*
- *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*

Das Referat III/1/b als Verbindungsdiensst zum Parlament koordiniert die gemeinsame Vorgehensweise bei der Vorlage der Akten und Unterlagen. Unbeschadet der bestehenden Verantwortlichkeit der Sektionsleiter für die ordnungsgemäße Aktenbereitstellung wurden von den Sektionsleitern Sektionsverantwortliche als Ansprechpersonen für die Koordinierungsstelle namhaft gemacht.

Die für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Untersuchungsausschusses sonst benötigten Personalressourcen werden im Bereich der Sektionen sichergestellt.

Die weiteren sektionsinternen Koordinierungs- und Abstimmungsmaßnahmen werden von den Sektionsverantwortlichen wahrgenommen. Die inhaltliche Aufbereitung und ordnungsgemäße Erledigung der Ersuchen verbleibt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachabteilung.

Darüber hinaus wurden allen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs erstellte Informationen zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*
- *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
- *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*

Das Verfahren zur Aktenvorlage bedurfte keiner nachhaltigen Änderung. Die im Zuge des Ibiza-Untersuchungsausschuss ergangene Judikatur des Verfassungsgerichtshofes brachte einige inhaltliche Klarstellungen mit sich.

Zu Frage 20:

- *Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?*

Nein.

Zur Frage 22:

- *Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?*

Bislang keine.

Zur Frage 23:

- *Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?*

Akten und Unterlagen können in Hinblick auf den grundsätzlichen Beweisbeschluss nur dann abstrakt relevant sein, wenn für mit der ÖVP verbundene Personen ein Vorteil daraus entstehen kann. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, sind sie vorzulegen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leistungen, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen, nicht vorlagepflichtig sind.

Zur Frage 25:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Nach interner Erlasslage besteht für jeden Vorgesetzten die Möglichkeit, jenen Bediensteten eine Belohnung zu gewähren, die Leistungen erbringen, die deutlich über die Erfüllung der zu erwarteten Tätigkeiten innerhalb der gewöhnlichen Dienstverrichtung hinausgehen.

Gerhard Karner

